

**Ergänzende Verfahrensbestimmungen
der „ILE Donaumoos“
zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte
im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets
der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2026**

In der ILE Donaumoos sind die Kommunen Ehekirchen, Karlshuld, Karlskron, Königsmoos, Langenmosen, Neuburg a. d. Donau, Oberhausen, Rohrenfels, Schrobenhausen und Weichering im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und Pöttmes im Landkreis Aichach-Friedberg vertreten. Die das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) umsetzende Einheit ist die ILE Donaumoos.

Die für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Gemeinde Rohrenfels. Die stellvertretende verantwortliche Stelle ist die Gemeinde Karlshuld.

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Donaumoos“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Donaumoos“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2026.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Der Steuerungskreis der ILE Donaumoos beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 11 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2026 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.5 Beschlüsse können nach Entscheidung der Verantwortlichen Stelle ebenfalls schriftlich mit einem Abstimmungsbogen eingeholt werden. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind mit Versand der Abstimmungsunterlagen auch sämtliche relevanten Projektunterlagen zu den Kleinprojekten zu übersenden. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind in diesem Fall ab Versand per Post oder Email mindestens zwei Wochen Zeit zur Abstimmung einzuräumen. Auf Wunsch der Mitglieder des Entscheidungsgremiums wird im Zeitraum der Entscheidungsfindung eine Online-Besprechung abgehalten. Mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder müssen ihren Abstimmungsbogen fristgerecht einsenden, damit die Abstimmung gültig ist.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.7 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Der Steuerungskreis der ILE Donaumoos kann im Verlauf des Jahres 2026 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Der Steuerungskreis der ILE Donaumoos beruft die Gemeinde Rohrenfels als Verantwortliche Stelle. Der Steuerungskreis beruft die Gemeinde Karlshuld als stellvertretende verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2026 des STMELF (siehe www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html) aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Minstdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderanfrage schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der Verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Auswahlkriterien

Der Steuerungskreis der ILE Donaumoos legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets im Jahr 2026 fest. Dabei wird unterschieden in Ausschlusskriterien und zusätzlichen Kriterien.

6.1 Ausschlusskriterien

K1: Ausschlusskriterium "Umsetzung in einer ILE-Gemeinde"

Die Umsetzung des Kleinprojekts muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen: Gemeinde Ehekirchen, Gemeinde Karlshuld, Gemeinde Karlskron, Gemeinde Königsmoos, Gemeinde Langenmosen, Stadt Neuburg a. d. Donau, Gemeinde Oberhausen, Markt Pöttmes,

Gemeinde Rohrenfels, Stadt Schrobenhausen und Gemeinde Weichering. Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

K 2: Ausschlusskriterium „Beitrag zur Zielerreichung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des Kleinprojekts, zu den Entwicklungszielen des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

Entwicklungsziele des Interkommunalen Entwicklungskonzepts (ILEK) aus dem Jahr 2025

ENTWICKLUNGSZIELE DES HANDLUNGSFELD 1: NEUES DORF, NEUES WOHNEN & BAUEN

- EZ 1.1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung
- EZ 1.2: Zukunftsfähiges Bauen
- EZ 1.3: Wohnraum für alle Bedürfnisse

ENTWICKLUNGSZIELE DES HANDLUNGSFELD 2: SOZIALE ANGEBOTE, ZUSAMMENHALT & VERSORGUNG

- EZ 2.1: Gutes soziales Miteinander unterstützen
- EZ 2.2: Vorsorgen für ältere / einsame Menschen
- EZ 2.3: Attraktivitätssteigerung für Jugendliche
- EZ 2.4: Versorgung und Ernährung fördern

ENTWICKLUNGSZIELE DES HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFT UND ERNEUERBARE ENERGIEVERSORGUNG

- EZ 3.1: Wirtschaft stärken
- EZ 3.2: Siedlung als Energielieferant
- EZ 3.3: Energiegewinnung durch erneuerbare Energien
- EZ 3.4: Zukunftsfähige Energieversorgung fördern

ENTWICKLUNGSZIELE DES HANDLUNGSFELD 4: UMWELT, LANDSCHAFTSBILD UND NAHERHOLUNG

- EZ 4.1: Naherholung fördern
- EZ 4.2: Landschaft und Umwelt erhalten und entwickeln

ENTWICKLUNGSZIELE DES HANDLUNGSFELD 5: KOOPERATION & INNOVATIVE BETEILIGUNG

- EZ 5.1: Stabile Kooperationsstrukturen und Zusammenarbeit der ILE entwickeln
- EZ 5.2: Beteiligung und Engagement innerhalb der ILE

K 2: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK		Punkte
6 Punkte:	Mindestens drei Entwicklungsziele werden tangiert.	
4 Punkte	Mindestens zwei Entwicklungsziele werden tangiert.	
2 Punkt:	Ein Entwicklungsziel wird tangiert.	

0 Punkte:	Es wird kein Entwicklungsziel tangiert (-> Ausschluss)	
-----------	--	--

6.2 Auswahlkriterien

K 3: Auswahlkriterium "Innovativer Ansatz"

Das Kleinprojekt stellt ein neuartiges Konzept oder Angebot für die Region der ILE Donaumoos dar (nur 1 Auswahl möglich).

K 3: Innovativer Ansatz		Punkte
3 Punkte:	Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot in der Region.	
2 Punkte:	Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot in der Gemeinde.	
1 Punkt:	Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot im Ortsteil.	
0 Punkte:	Das Kleinprojekt ist kein neuartiges Konzept / Angebot.	

K 4: Auswahlkriterium "Vernetzung und Zusammenarbeit"

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit einzelner Akteure innerhalb der Region (nur 1 Auswahl möglich).

K 4: Vernetzung und Zusammenarbeit		Punkte
3 Punkte:	Interkommunale Vernetzung (verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Kommunen arbeiten zusammen).	
2 Punkte:	Lokale Vernetzung (verschiedene Akteure innerhalb einer Kommune arbeiten zusammen).	
0 Punkte:	Keine Vernetzung von Akteuren.	

K 5: Auswahlkriterium "Nutzbarkeit für die Allgemeinheit / Öffentlichkeit"

Das Kleinprojekt schafft einen Mehrwert für die Öffentlichkeit (nur 1 Auswahl möglich).

K 5: Nutzbarkeit für die Allgemeinheit		Punkte
3 Punkte:	Das Kleinprojekt dient der gesamten Öffentlichkeit zur freien Nutzung.	
2 Punkte:	Das Kleinprojekt kann von einem Teil der Öffentlichkeit genutzt werden oder dient zeitweise/teilweise der Allgemeinheit.	
	Das Kleinprojekt ist nicht öffentlich zugänglich, kann aber auf Anfrage der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.	
0 Punkte:	Das Kleinprojekt dient nur einzelnen Personen, einem einzelnen Verein, Unternehmen o.ä.	

K 6: Auswahlkriterium "Nachhaltigkeit"

Das Projekt ist nachhaltig angelegt und berücksichtigt ökonomische, soziale und ökologische Belange (Aussage trifft zu → 1 Punkt).

K 6: Nachhaltigkeit	Punkte
K 6.1 Das Projekt stärkt den Wirtschaftsraum der ILE Donaumoos.	
K 6.2 Das Projekt fördert eine zukunftsfähige Energieversorgung.	
K 6.3 Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.	
K 6.4 Das Projekt verbessert das Angebot an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen.	
K 6.5 Das Projekt steht in Verbindung mit Themen des Klima-, Moorboden- oder Hochwasserschutzes.	
K 6.6 Das Projekt fördert das bürgerschaftliche Engagement und/ oder fördert die Bildung resilienter sozialer Netzwerke.	

K 7: Auswahlkriterium "Wirkung und Bedeutung für die Region"

Das Kleinprojekt trägt zur positiven Strahlkraft der Region nach innen oder nach außen bei. (Aussage trifft zu → 1 Punkt)

K 7: Innen- und Außenwirkung für die Region	Punkte
K 7.1: Das Projekt trägt zum Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten bei.	
K 7.2: Es wird ein Angebot geschaffen, von dem mehrere Zielgruppen profitieren.	
K 7.3: Das Projekt fördert ehrenamtliches Engagement oder basiert auf ehrenamtlichem Engagement.	
K 7.4: Das Projekt wird von Marketingmaßnahmen (bspw. Flyer, Broschüre, Pressearbeit) begleitet.	
K 7.5: Das Projekt wird mit einer Informationstafel erläutert.	
K 7.6: Das Projekt wird erlebbar gemacht bspw. durch eine Eröffnungs-/ Informationsveranstaltung.	

K 8: Auswahlkriterium "Identität und Zusammenhalt"

Das Kleinprojekt trägt zur Stärkung der regionalen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei (Aussage trifft zu → 1 Punkt)

K 8: Identität und Zusammenhalt	Punkte
K 8.1: Das Projekt fördert die Inklusion.	
K 8.2: Das Projekt fördert die gesellschaftliche und soziale Intergration und / oder den Austausch unterschiedlicher Altersgruppen, um den Zusammenhalt zu stärken.	
K 8.3: Das Projekt bereichert das kulturelle oder gesellschaftliche Leben.	
K 8.4 Das Projekt fördert die regionale Identität (bspw. hinsichtlich Baukultur, Handwerk, Tradition).	

6.3 Der Träger des Kleinprojekts muss bei der Antragstellung den zur Verfügung gestellten Projektbeschreibungsbogen ausgefüllt vorlegen. In diesem Dokument zeigt der Träger die zutreffenden Auswahlkriterien an und begründet diese stichhaltig und nachvollziehbar.

6.4 Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage zu einem Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichheit von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht weiterhin Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die bei Kriterium 5 (K5 „Nutzbarkeit für die Allgemeinheit / Öffentlichkeit“) eine höhere

Punktzahl erreicht. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF auf 80% festgelegt, gedeckelt bei 10.000€ maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Preisnachlässen je Kleinprojekt dürfen 20.000,00€ nicht überschreiten.

6.5 Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500,00€ werden nicht gefördert.

6.6 Der Antragsteller verpflichtet sich, Kosten-, und Lieferangebote anzugeben, die nicht älter als 6 Monate bezogen auf das Datum der Förderanfrage sind.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE „Donaumoos“ veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, den Aufruf und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf der Gemeindewebsite der Verantwortlichen Stelle, sowie in den Mitteilungsblättern der Kommunen des ILE-Zusammenschlusses und der Bürgerapp.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Gemeindewebsite der Verantwortlichen Stelle und mit einer entsprechenden Pressemitteilung veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Bestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch den Beschluss der Steuerungsgruppe der ILE „Donaumoos“ vom 24.02.2026 unter Vorbehalt des Eingangs des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) für das Jahr 2026 in Kraft.